



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena	110
Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer	110
Beschlüsse des Stadtrates	110
Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger	110
Bebauung Inselplatz	110
Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf - Rahmenkonzeption zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Jena	111
Entgeltregelung der Philharmonie für die Spielzeit 2011/2012 und 2012/2013	115
Änderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Konjunkturprogramm II	115
Öffentliche Bekanntmachungen	116
Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates Jena	116
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz / Laasan	117
Umbenennung einer Straße	117
Ausschusssitzungen	118
Öffentliche Ausschreibungen	118
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz	118
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz	118
Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena	119

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 02.03.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena vom 25. November 2009 (Amtsblatt 50/09 vom 24.12.2009, S. 10) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "elektronisch gezahlte" vor dem Wort "Bruttokasse" gestrichen.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „Der Steuerschuldner ist verpflichtet,“ durch die Worte „Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse (§ 8 Abs. 1 der Satzung) ist der Steuerschuldner verpflichtet,“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 5 wird das Wort „Kalendermonats“ durch das Wort „Kalenderquartals“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte "den Kasseninhalt (elektronisch gezahlte Bruttokasse)" durch die Worte "die elektronisch gezahlte Kasse" ersetzt.
3. § 15 wird wie folgt geändert:
In Absatz 2 Satz 1 wird das Datum "01.01.2005" durch das Datum "01.01.1997" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 1. Kalendertag des auf ihre Bekanntgabe folgenden Monats in Kraft.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 28.03.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Bekanntmachung der Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena vom 02.03.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 02.03.2011, Nr. 10/0790-BV hat der Stadtrat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Stadt Jena beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.03.2011, Az.: 240.3-1535-003/09-J die Satzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

ausgefertigt:
Jena, 28.03.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschlüsse des Stadtrates

Abberufung / Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 16.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0949-BV

001 Frau Therese Koppe wird als sachkundiger Bürgerin aus dem Werkausschuss KMJ abberufen.

002 Herr Frank Schenker wird als sachkundiger Bürger in den Werkausschuss KMJ berufen.

Bebauung Inselplatz

- beschl. am 16.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0948-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der April-StR.-Sitzung, im nicht öffentlichen Teil, den Stadtrat über neue Erkenntnisse, die Spekulationen zur Errichtung eines Uni Campus o.ä. auf dem Inselplatz - entgegen der Festsetzungen des Rahmenplans Entwicklungsbereich Inselplatz (Beschluss vom 25.11.2009) - rechtfertigen, zu informieren.

Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf - Rahmenkonzeption zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule in Jena

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 10/0765-BV

001 Die Rahmenkonzeption zur Vernetzung von Jugendhilfe und Schule – Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf wird mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 umgesetzt.

002 Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Begründung:

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009) hat die gesamtgesellschaftliche Diskussion zur integrativen sonderpädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine neue Dimension erhalten.

Mit der Verabschiedung des Thüringer Förderschulgesetzes im Jahr 2003 wurde per Gesetz festgeschrieben, dass der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern Vorrang vor der Förderschule hat. Die lernzieldifferente Beschulung auch geistig behinderter Kinder und lernbehinderter Kinder wurde gesetzlich ermöglicht.

In der Stadt Jena konnte sich die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders gut entwickeln.

Im Schuljahr 2009/2010 betrug die Förderquote in Jena 6 % (in Thüringen ca. 8 %), die Förderschulquote in Jena 2,3 % (in Thüringen 6,5 %) und die Integrationsquote in Jena lag bei 63 % (in Thüringen bei unter 22 %).

Diese erfreuliche Entwicklung erforderte aber auch zusätzliche unterstützende Leistungen seitens der Sozialhilfe und der Jugendhilfe, die bisher wenig koordiniert und nicht immer gelingend verliefen.

Eine enge inhaltliche Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe und Sozialhilfe fand nicht statt.

So werden z.B. Integrationshelfer an Schulen aus der Sozialhilfe und der Jugendhilfe finanziert. Dies geschieht in der Regel ohne vorherige Abstimmung, was zur Folge hat, dass u. U. in ein und derselben Klasse mehrere Schulbegleiter tätig sind. Ambulante Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII wurden bisher hauptsächlich außerhalb von Schule erbracht, obwohl ein unmittelbares Hineinwirken in die Klasse für ausgewählte Hilfeformen notwendig wäre, wenn man die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ernsthaft umsetzen will. Ausweichmöglichkeiten bzw. Ruhezonen für Kinder, die einer Auszeit aus dem Klassenverband bedürfen, gibt es bisher nicht. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen aus beiden Leistungssystemen sind bisher nicht ausreichend zielorientiert und effizient für die Hilfeempfänger eingesetzt worden.

Auch vor dem Hintergrund der Gestaltung lokaler Bildungslandschaften in Jena ist eine Vernetzung dieser Systeme notwendig. Bildungslandschaften zielen gerade auf die Überwindung fragmentierter Zuständigkeiten sowie auf fachdienstübergreifendes planvolles Handeln zu Gunsten ganzheitlicher Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Die vorliegende Konzeption ordnet die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf in ein modernes Bildungsverständnis ein. Sie fußt somit auf dem Bildungsleitbild der Stadt Jena und konkretisiert dieses insbesondere in den Aspekten „Inklusion“ und „Chancengerechtigkeit“. Ausgehend von individuellen Bildungsansprüchen wird konkret aufgezeigt, wie dem besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern am Lernort Schule entsprochen werden kann. Unterschiedliche Unterstützungsbedarfe erfordern unterschiedliche Hilfeformen, die multiprofessionell ausgerichtet sein müssen.

Mit der Konzeption wird eine Strategie beschrieben, gelingende Hilfeformen in den Schulen zu etablieren, die immer am Kindeswohl orientiert sind und einen Paradigmenwandel in den derzeit etablierten Hilfeformen der Jugend- und Sozialhilfe nach sich ziehen. Dieser Wandel wird sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen vollziehen und hat nicht zuletzt auch einen effizienteren Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zum Ziel.

Die Konzeption richtet sich gleichermaßen an pädagogische Fachkräfte in Schulen sowie sozialpädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe.

Das Jugendamt der Stadt Jena hat das Ziel, Schulen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf mit Maßnahmen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe zu unterstützen. Dabei geht es jedoch nicht darum, dass das Jugendamt Aufgaben übernimmt, für die die Schulen in Verantwortung stehen.

Es geht um partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Professionen und die Koordinierung von zielführenden Hilfen, die das gesamte Familiensystem im Blick haben.

Für das Gelingen der Konzeption sind folgende herausragende Punkte zu benennen:

1. In einem ersten Schritt beauftragte der Oberbürgermeister per Beschluss vom 17.08.2010 die Verwaltung mit dem Aufbau eines Integrationsdienstes für junge Menschen bis 21 Jahre mit (drohender) Behinderung und deren Eltern zum 01.09.2011.

Der Integrationsdienst wird im Fachdienst Jugendhilfe im Jugendamt verortet sein.

Mit der Einrichtung des Integrationsdienstes wird – ungeachtet des die jeweilige Leistung begründenden Sozialgesetzbuches – eine kompetente Anlauf- und Beratungsstelle für alle Betroffenen bzw. ihre Eltern geschaffen, die die Familie als Ganzes im Blick hat. Zuständigkeitswechsel entfallen zukünftig und Informationsverluste werden vermieden.

Wesentliche Vorteile dieses Dienstes darüber hinaus sind:

Hilfen werden aus einer Hand gewährt. Nur so ist auch ein einheitliches Finanzcontrolling möglich. Die Leistungserbringer werden nach einem einheitlichen Verfahren bewertet. Es können bedarfsgerechte Hilfen geplant werden.

Darüber hinaus wird eine qualifizierte ganzheitliche Beratung der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien durch

- ein gut ausgebildetes kompetentes Fachteam sichergestellt. Es bestehen klare Zuständigkeiten in der Leistungsgewährung a) für die betroffenen jungen Menschen und b) für die zuständigen MitarbeiterInnen. Für die Bürger, Mitarbeiter, Kooperationspartner und Leistungserbringer bedeutet dies kurze Wege (Punkt III).
2. Das staatliche Schulamt Jena-Stadtroda sagte am 03.11.2010 die Schaffung einer 0,5 VbE Koordinatorenstelle zu. Die Hauptaufgabe dieser Stelle besteht in der Sicherstellung der Angebote zur fachlichen Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe und der Schulen (Punkt 6.1).
 3. Im Rahmen des Schulnetzplanes 2011- 2015 werden an Schulen Differenzierungsräume bereit gestellt.
 4. Die Konzeption wird in enger Verzahnung mit der Jenaer Strategie zur Entwicklung lokaler Bildungslandschaften umgesetzt werden. Das Zusammenarbeiten in multiprofessionellen Teams an Schulen ist Gegenstand beider Konzepte, so dass schulspezifische interinstitutionelle Fortbildungen im Rahmen der lokalen Bildungslandschaften in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt Jena-Stadtroda auf das Thema Integration ausgerichtet werden können. Auch innerhalb der weiteren Bereiche der Bildungslandschaftsstrategie ergeben sich Synergien zum Integrationskonzept, die genutzt werden müssen. Bei der Bedarfsermittlung und Planung von Angeboten für Kinder und Jugendliche an Ganztagschulen in Kooperation von Schulen und Jugendhilfe müssen Bildungs- und Unterstützungsangebote stärker Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Blick nehmen.
 5. Nach einem Jahr Praxiserprobung der Konzeption soll eine Evaluation Aufschluss über die Ergebnisse der Arbeit erbringen. Diese Ergebnisse werden die Grundlage für die konzeptionelle Fortschreibung bilden.

Finanzielle Auswirkungen 2006 – 2010

Mit der vorliegenden Konzeption wird der Fokus auf eine passgenaue Abstimmung der einzelnen Leistungen aus Jugend- und Sozialhilfe sowie weiterer Sozialleistungsträgern gerichtet. Dies muss im engen Zusammenwirken mit dem System Schule geschehen. Die Neuausrichtung der Leistungen der Jugend- und Sozialhilfe in Schulen soll einen weiteren, noch effizienteren und zielgenaueren Einsatz der personellen und sächlichen Ressourcen zum Ziel haben.

In den folgenden Ausführungen wird die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII sowie deren finanziellen Auswirkungen über einen Zeitraum von 5 Jahren dargestellt. In einem zweiten Schritt werden insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und der Integrationshilfe an Schulen nach § 54 SGB XII über den Zeitraum von fünf Jahren dargestellt.

I Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII insgesamt und unterteilt nach ambulanten und stationären Maßnahmen (2006-2010) Durchschnittskosten pro Platz/Monat für stationäre Hilfen zur Erziehung im Verhältnis zu den Durchschnittskosten pro Platz/Monat für ambulante Hilfen zur Erziehung

Tabelle 1

Jahr	in 2006	in 2007	in 2008	in 2009	in 2010
Gesamt	521	560	542	566	510
Gesamtkosten	6.314.520,00 €	5.913.600,00 €	6.894.240,00 €	6.520.320,00 €	6.234.880,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.010,00 €	880,00 €	1.060,00 €	960,00 €	1.019,00 €
Ambulante	312	355	335	383	345
Gesamtkosten	1.931.904,00 €	2.044.800,00 €	2.532.600,00 €	2.619.720,00 €	1.747.080,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	516,00 €	480,00 €	630,00 €	570,00 €	422,00 €
Stationäre	209	205	207	183	165
Gesamtkosten	4.338.840,00 €	3.886.800,00 €	4.371.840,00 €	3.908.880,00 €	4.487.800,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.730,00 €	1.580,00 €	1.760,00 €	1.780,00 €	2.271,00 €

Die Kosten pro Monat sind ein mathematisches Mittel aus den Gesamtkosten/Jahr und der kumulativ erfassten Fallzahlen/Jahr.

Sie können individuellen Leistungsbeginn/-ende, der nicht mit dem Kalenderjahr deckungsgleich ist, und -umfang nicht berücksichtigen.

Kernaussagen:

- Ambulante Hilfen sind deutlich günstiger als stationäre.
- Die Strategie des Jugendamtes bzw. des FD Jugendhilfe „ambulant vor stationär“, die seit Mitte der 90er Jahre konsequent verfolgt wird, hat daher auch positive finanzielle Auswirkungen. Außerdem wird sie dem gesetzlichen Auftrag des SGB VIII, Problemlagen in Familien durch frühzeitige und niederschwellige Hilfen zur Erziehung begegnen zu können,

besser gerecht.

Weitere Erklärungen:

- Die niedrigeren Durchschnittskosten für ambulante wie stationäre Hilfen in 2007 und die höheren Durchschnittskosten in 2008 sind insbesondere auf die verspätete Rechnungslegung mehrerer freier Träger für in 2007 erbrachte Leistungen zurückzuführen. Diese hatte zur Folge, dass in 2008 noch Zahlungen für 2007 vorgenommen werden mussten.
- Steigerung stationär 2010: a) noch vorläufige bzw. geschätzte Zahlen (Fälle wie Kosten), b) weniger „normale“ stationäre Fälle, dafür mehr komplexe, betreuungs- und kostenintensive Fälle (19, 35, 35a), c) Kostenreduzierung bei den (zunehmenden) ambulanten Hilfen gleichen die Kostensteigerung bei den stationären Hilfen aus

II Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen für Leistungen der Integration an Schulen gemäß § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII (2006-2010)

Tabelle 2

Jahr	in 2006	in 2007	in 2008	in 2009	in 2010
Hilfen nach § 35a SGB VIII und § 54 (1) SGB XII	14	29	28	67	79
<i>Gesamtkosten</i>	296.753,00 €	501.172,00 €	745.142,00 €	1.309.037,00 €	1.656.955,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.766,39 €	1.440,15 €	2.217,68 €	1.628,16 €	1.747,84 €
Integrationshelfer an Schulen gemäß § 35a SGB VIII	1	6	9	22	28
<i>Gesamtkosten</i>	19.050,00 €	54.410,00 €	71.960,00 €	286.680,00 €	394.200,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.587,50 €	755,69 €	666,30 €	1.085,91 €	1.173,21 €
Integrationshelfer SGB XII	13	23	19	45	51
<i>Gesamtkosten</i>	277.703,00 €	446.762,00 €	673.182,00 €	1.022.357,00 €	1.262.755,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.780,15 €	1.618,70 €	2.952,55 €	1.893,25 €	2.063,33 €

Die Kosten pro Monat sind ein mathematisches Mittel aus den Gesamtkosten/Jahr und der kumulativ erfassten Fallzahlen/Jahr.

Sie können individuellen Leistungsbeginn/-ende, der nicht mit dem Kalenderjahr deckungsgleich ist, und -umfang nicht berücksichtigen.

Kernaussagen:

- Die Fallzahlen der Integrationshilfe an Schulen sind stark steigend und haben sich seit 2006 mehr als verfünffacht. Dies gilt auch für die damit verbundenen Kosten.
- Im Schnitt sind die durchschnittlichen Kosten für Integrationshelfer nach dem SGB VIII finanziell „günstiger“ als nach dem SGB XII. Hauptursachen dafür sind, a) dass der stundenmäßige Betreuungsumfang bei Integrationshelfern nach dem SGB XII höher ist als bei Maßnahmen nach dem SGB VIII und b) dass im Fachdienst Jugendhilfe verstärkt mit einem abgestuften Vergütungssystem für einzelne Integrationshelfer gearbeitet wird.

Weitere Erklärungen:

- Die steigenden durchschnittlichen Kosten für Integrationshelfer nach dem SGB VIII seit 2009 sind auf die aus der starken Steigerung der Fallzahlen resultierenden und notwendigen Professionalisierung des Helfersystems (feste Stellen statt Honorarkräfte, vertragliche Bindung über 12 statt 10 Monate, mit zunehmendem Personal auch steigender Overheadbereich) zurückzuführen.
- Die drastische durchschnittliche Kostensteigerung für Integrationshelfer nach dem SGB XII in 2008 ist auch auf die Professionalisierung des Arbeitsfelds zurückzuführen. Zivis und FSJler wurden durch Professionelle ersetzt.
- Der Kostenrückgang für Integrationshelfer nach dem SGB XII in 2009 ist Resultat der aktiven Gegensteuerung zur Kostenexplosion in 2008, z.B. durch den Einsatz einer Helfers für mehrere Kinder sowie die Reduzierung der wöchentlichen Stundenkontingente.

III Darstellung Fallzahlen und finanzielle Auswirkungen für stationäre Leistungen gemäß § 35a SGB VIII im Verhältnis zu ambulanten Leistungen der Integration in Schulen gemäß § 35a SGB VIII (2006-2010)

Tabelle 3

Jahr	in 2006	in 2007	in 2008	in 2009	in 2010
Stationäre HzE nach § 35a SGB VIII	21	21	23	22	21
Kosten/Jahr	843.460,00 €	830.230,00 €	908.680,00 €	761.207,00 €	673.200,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	3.347,06 €	3.294,56 €	3.292,32 €	2.883,36 €	2.671,43 €
Integrationshelfer an Schulen gemäß § 35a SGB VIII	1	6	9	22	28
Kosten/Jahr	19.050,00 €	54.410,00 €	71.960,00 €	286.680,00 €	394.200,00 €
Durchschnittliche Kosten/Fall/Monat	1.587,50 €	755,69 €	666,30 €	1.085,91 €	1.173,21 €

Die Kosten pro Monat sind ein mathematisches Mittel aus den Gesamtkosten/Jahr und der kumulativ erfassten Fallzahlen/Jahr. Sie können individuellen Leistungsbeginn/-ende, der nicht mit dem Kalenderjahr deckungsgleich ist, und -umfang nicht berücksichtigen.

Kernaussagen:

- In den vergangenen fünf Jahren haben Leistungen der Schulintegration gemäß § 35a SGB VIII stationäre Maßnahmen nach diesem Paragraphen in der Anzahl übertroffen.
- Auch hier gilt: Ein ambulanter Integrationshelfer ist (deutlich) günstiger als die stationäre Unterbringung.
- Es ist davon auszugehen, dass ohne Maßnahmen der Schulintegration bedeutend mehr stationäre Maßnahmen nach § 35a SGB VIII hätten erbracht werden müssen.

Weitere Erklärungen:

- Maßnahmen der Integration an Schule führen nicht automatisch zu einem Rückgang stationärer Hilfen nach § 35a SGB VIII.
- Das Auftreten und die Diagnostik von seelischen Behinderungen sowie das daraus resultierende Antragsverhalten der Eltern ist nicht durch den FD Jugendhilfe beeinflussbar.
- Für die seit 2009 sinkenden Kosten stationärer Hilfen sind a) Veränderungen in der Trägerlandschaft stationärer Anbieter hin zur Integration von Kindern/Jugendlichen mit seelischer Behinderung in allgemeine Wohngruppen, b) ein gestiegener Belegungsdruck seitens der Anbieter sowie b) der erhöhte Einfluss des FD Jugendhilfe auf die Vertragsgestaltung mit Anbietern vor Ort verantwortlich.

IV Aktuelle Personalkosten pro Integrationshelfer in Abhängigkeit von Umfang und Art der Hilfe

Tabelle 4

TvöD-SuE LG/Brutto/Stufe2	Arbeitszeit pro Woche in Stunden			
	10	20	30	40
S4	533 €	1.065 €	1.598 €	2.130 €
S6	568 €	1.135 €	1.703 €	2.270 €
S8	583 €	1.165 €	1.748 €	2.330 €

Kernaussage:

- Die Betreuung mehrerer Kinder durch einen Integrationshelfer reduziert Kosten massiv.

Entgeltregelung der Philharmonie für die Spielzeit 2011/2012 und 2012/2013

- beschl. am 02.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0878-BV

001 Die Entgeltregelung der Jenaer Philharmonie für die Spielzeit 2011/2012 und 2012/2013 wird bestätigt.

Begründung:

Auf Grund der in der Prämissenplanung zur Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur festgelegten jährlichen Umsatzsteigerungen ist es notwendig, die Entgelte für Konzerte der Jenaer Philharmonie ab der Spielzeit 2011/2012 zu erhöhen. Die letzte Preiserhöhung für Konzertkarten der Jenaer Philharmonie wurde in einer zweistufigen Variante zur Spielzeit 2005/2006 und der darauffolgenden Spielzeit 2006/2007 beschlossen und durchgeführt. Die letzte Preiserhöhung erfolgte demnach vor 5 Jahren. Eine erneute Preiserhöhung zur Spielzeit 2011/2012 sowie für 2012/2013 ist wegen der gestiegenen und weiter steigenden Kosten berechtigt und angebracht. Deswegen und wegen der Absenkung der Landesförderung um 135 T€ ab 2009 hat sich der durchschnittliche städtische Zuschuss pro Konzertbesucher im Zeitraum 2005 – 2009 um ca. 1/3 erhöht. Der Eigenfinanzierungsgrad der Jenaer Philharmonie kann mit der Erhöhung der Entgelte ab 2011 konstant gehalten werden. Seit 2005 beträgt dieser ca. 12 %. Die Preiserhöhung soll in zwei Schritten erfolgen.

Für die jetzige Neuberechnung bei der Jenaer Philharmonie wird die Platzkategorisierung in drei Preisgruppen analysiert mit der Fragestellung, ob sich hier andere Möglichkeiten der Einteilung mit neuer Kategorisierung zum Zweck der Erlössteigerung ergeben könnten.

Ausgangssituation:

- Platzkategorie I (Parkett Reihe 3 bis 12; Balkon rechts und links sowie Balkon Mitte Reihe 1 bis 3) umfasst mit insgesamt 459 angebotenen Plätzen den umfangreichsten Teil.
- Platzkategorie II (Parkett Reihe 1 und 2 sowie Reihe 13 bis 18; Balkon Mitte Reihe 4 und 5) umfasst 231 Plätze (wobei Reihe 1 und 2 oftmals aus Sichtgründen nicht aufgestellt werden).
- Platzkategorie III (Parkett Reihe 19 und 20 sowie Balkon Mitte Reihe 6) umfasst 64 Plätze.

Ergebnis:

61% der angebotenen Eintrittskarten liegen in der I. Preiskategorie, also dem höchsten Preissegment, 8% der angebotenen Eintrittskarten liegen in der III. Preiskategorie, also dem niedrigsten Preissegment. Damit wird von einer neuen Platzkategorisierung abgesehen. Bei der Analyse der jetzigen Preisstruktur werden außerdem einige Widersprüche zwischen den Einzelticketpreisen der drei Anrechtsreihen festgestellt, die bei der Neuberechnung ausgeglichen werden, um in den 3 Abonnements-Reihen gleiche Grundpreise zu haben (auch zur Vereinfachung bei Tausch innerhalb des Ticketsystems der Jena Tourist Information). Die bisherigen Ermäßigungskategorien, die auf Stadtratsbeschlüsse zurückgehen, werden beibehalten um die Preiserhöhung nachvollziehbar und transparenter zu gestalten. Ausgangspunkt bei allen Abonnementsberechnungen sind deshalb die bisherigen Gesamtpreise.

Darüber hinaus wurde versucht, einen Vergleich mit anderen regionalen und überregionalen Konzertanbietern anzustellen, was aber bei unterschiedlichen Preiskatego-

rien und Ermäßigungen sowie anderen Platz- und Abonnementsangeboten und Kapazitäten zu divergenten Betrachtungen führte (siehe Anlage2 Preisvergleiche).

Zu einzelnen Bereichen:

- Kammerkonzerte und Klavier-Recitals in der Rathausdiele:

Die Vergleiche mit Konzertpreisen anderer Anbieter regional und überregional hat ergeben, dass diese Preiskategorie in Jena überdurchschnittlich hoch ist (mit 16 Euro gegenüber 15 Euro in Halle, 11 Euro in Leipzig, 10 Euro in Rudolstadt / siehe auch Anlage Preisvergleiche). Deshalb unser Vorschlag, diese Preiskategorie unverändert zu lassen (bei ca. 1.200 Besuchern je Spielzeit).

- Der Vergleich mit anderen Anbietern hat außerdem ergeben, dass so genannte „Familienkarten“ kaum noch angeboten werden, statt dessen Differenzierungen in „Kinder“, „Jugendliche“, „Begleitende Erwachsene“ o.ä. gemacht werden.

Wir schlagen deshalb vor, die sogenannte „Familienkarte“ nicht mehr anzubieten.

Um jedoch der familienfreundlichen Stadt Jena und ihrem großen Anteil von jungen (studentischen) Lebensgemeinschaften mit Kindern gerecht zu werden, schlagen wir für Kinder- und Familienkonzerte folgende Preisgruppierung vor:

Einzelkarte Erwachsene: 9 Euro

Kind (2 bis 12 Jahre): 3 Euro

Kind (13 bis 18 Jahre): 5 Euro.

- Schüler und Studenten haben nach wie vor die Möglichkeit, über ein „Last-Minute-Ticket“ (5 Euro) Konzerte jeglicher Art zu besuchen.

- Sonderkonzerte (Weihnachten, Neujahr, Philharmonieball, Konzert des Deutschen Musikrats, Absolventenkonzert u.a.): Die Festsetzung gesonderter Preise und Ermäßigungen (lt. gesetzlicher Grundlage, z. B. bei Begleitpersonen o.ä.) bei Sonderkonzerten bleiben weiterhin in der Entscheidungsbefugnis der Werkleitung von JenaKultur bzw. dem Intendanten der Jenaer Philharmonie.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Rang 15, Zi. 317/318.

Änderung einer Maßnahme zur Umsetzung des Konjunkturprogramm II

- beschl. am 16.03.2011; Beschl.-Nr. 11/0883-BV

001 Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wird der durch Einsparungen bei den Infrastrukturmaßnahmen Lärmschutz frei werdende Investitionsrahmen in Höhe von 97.387,85 € zusätzlich für die Infrastrukturmaßnahme der Stadt Jena „Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale“ verwendet.

Begründung:

zu 001:

Die Infrastrukturmaßnahmen Lärmschutz (Ifd.-Nr. 6-12) beinhalten Geschwindigkeitsmess- und -anzeigetafeln, Beschilderung für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h und den Austausch von Pflasterbelägen durch Bitumen bei 5 Straßen.

Die Finanzierung der Maßnahme Beschilderung für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h (Ifd.- Nr. 6) erfolgte anderweitig und wird daher gänzlich aus dem Maßnahmenkatalog des Konjunkturprogramm II gestrichen.

Die weiteren Maßnahmen (Ifd.- Nr. 7-12) konnten insgesamt kostengünstiger realisiert werden.

Gemäß den Kriterien des Konjunkturprogramm II mussten bei den Lärmschutzmaßnahmen (Ifd.- Nr. 7-12) die Kosten und der exakte Umfang der vorgesehenen Abschnitte der Straßen mittels Änderungsantrag für jede einzelne Lärmschutzmaßnahme korrigiert werden, wenn sie nicht exakt der beantragten und bewilligten Höhe von Kosten und Leistungsumfang entsprechen. Dies erfolgte mittels Änderungsantrag vom 15.12.2010 und Änderungsantrag vom 18.01.2011.

Ein Änderungsantrag konnte bereits erfolgen (ohne zuvor einen Stadtratsbeschluss zu fassen), weil alle Lärmschutzmaßnahmen im Haushaltsbeschluss 2010 untereinander für deckungsfähig erklärt worden sind. Der Bescheid vom 19.01.2011 liegt vor.

Nach Abrechnung der bewilligten Maßnahmen (Ifd.-Nr. 7-12) ergibt sich ein Restbetrag des Gesamtinvestitionsrahmens aus Mitteln des ZulnvG (Konjunkturprogramm II) Bereich „Infrastruktur“ in Höhe von 97.387,85 €..

Um diesen Investitionsrahmen wieder für andere Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können, ist ein neuer Stadtratsbeschluss zu fassen.

Der Restbetrag soll auf die bewilligte Infrastrukturmaßnahme „Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale“ übertragen werden.

Da alle Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II spätestens am 31.12.2010 begonnen worden sein mussten, ist es nicht mehr möglich, eine zusätzliche Maßnahme in das Förderprogramm aufzunehmen. Die fristgerechte Verwendung und Abrechnung der Fördermittel dürfte nur dann gewährleistet sein, wenn diese für eine bereits laufende Maßnahme zusätzlich eingesetzt werden.

Eingesetzt werden kann der frei gewordene Betrag nur für Maßnahmen aus dem Bereich der sogenannten sonstigen Infrastrukturmaßnahmen.

Eine zusätzliche Förderung der Maßnahme „Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Saale“ als Verbesserung der Natur- und Landschaftsqualität im Sportareal Oberaue bietet sich an, da sich hier seit dem Zeitpunkt der Entscheidung des Stadtrates für die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des Konjunkturprogramm II die Kosten erhöht haben. Diese Kosten sind seit dem Änderungsbeschluss vom 22.09.2010 unverändert. Jedoch mit der geplanten Umschichtung kann der städtische Eigenanteil um 73.040,89 € reduziert werden.

Die Finanzierung der Brücke ändert sich wie folgt:

in EUR	Bisher (Stand 2. ÄB vom 01.11.10)	Neu (3. Änderungsantr ag)	Differenz
Gesamtinvestkosten	1.521.216,00	1.521.216,00	
Rahmen KP II	1.040.031,00	1.137.418,85	97.387,85
davon Bund	780.023,25	853.064,14	73.040,89
Eigenanteil	741.192,75	668.151,86	-73.040,89

Damit wird der maximale Gesamtinvestitionsrahmen der Stadt Jena in Höhe von 11.178.773,00 € vollständig ausgeschöpft.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 21. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 13.04.2011, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:30 Uhr):

9. Bestätigung der Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates am 02.03.2011
10. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 19. Sitzung des Stadtrates am 02.03.2011
11. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Stadtrates am 16.03.2011
12. Bürgerfragestunde
13. Fragestunde
14. Aussprache zur Großen Anfrage zu Städtepartnerschaften und internationalen Beziehungen der Stadt Jena
15. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 "Jena21, Technologiepark Südwest"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Lb 04.1 "Obi-Baumarkt Jena"
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tariffortschreibung 2011 des Verbundtarifes Mittelthüringen
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beitritt zur Haushaltsgenehmigung 2011

20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mehrausgaben für Bezuschussung der Verpflegungskosten in Kindertagesstätten und Schulen in Jena
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung Bildungs- und Teilhabepaket – Mittelbereitstellung
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baukonzession Sport- und Mehrzweckhalle
23. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU - Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in Jena
24. Beschlussvorlage Fraktionen FDP, DIE LINKE., BÜRGER FÜR JENA - Vorlage von Gutachten/Verwaltungsvorgängen
25. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Jena wird Fairtrade Stadt
26. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen - Herrichtung des Jenaplans (bisheriger Petersenplatz)
27. Beschlussvorlage Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Tourismuskonzeption
28. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Brandschutzunterricht an Jenaer Schulen
29. Beschlussvorlage Frau Seise - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit direkter und indirekter Ehrung von Nazis und die Nazis unterstützende Personen in der Stadt Jena
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ausgewählte Ergebnisse der Arbeit der Stadt Jena im Bereich des SGB II
31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Jahresbericht Studentenbeirat

- Vorstellung und Diskussion zu Arrondierungsmaßnahmen zwischen Jagdgenossenschaft und dem EJB Jena
- Beschluss zum Abschluss der Arrondierungsvereinbarung
- Beschluss zur Anpassung der Jagdpachtverträge an die Arrondierungsvereinbarung
- Diskussion und Beschlüsse über den Reinertrag aus der Jagdpacht des Jagdjahres 2010/11 und die Verwendung von Geldern aus der Rücklage
- Sonstiges

gez. Fernkäse
Jagdvorsteher

Im Falle der Verhinderung eines Jagdgenossen kann dieser durch schriftliche Vollmacht sein Stimmrecht auf einen anderen Jagdgenossen übertragen. (Satzung § 8)

Berichtigung der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 13/11 vom 31. März 2011 (Seite 107):

Umbenennung einer Straße

Der Kulturausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2011 die Straße „Petersenplatz“ umbenannt. Sie erhält die Straßenbezeichnung

„Jenaplan“.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder bei dem Eigenbetrieb der Stadt Jena Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 31. März 2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Der Oberbürgermeister

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz / Laasan

Am **Freitag, dem 15. April 2011** findet die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Kunitz/Laasan mit anschließenden Jagdessen statt.

Ort: Kunitz, alte Schule
Zeit: 18.30 Uhr

Jagdgenosse ist, wer Eigentümer von bejagbaren Flurstücken (Wald, Feld, Wiese usw.) in den Gemarkungen Kunitz, Laasan und Wenigenjena (nördlich der B 7) ist.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Bericht der Jagdpächter
- Entlastung des Vorstandes und des Kassierers



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **12.04.2011, 19.00 Uhr**, findet im **Beratungsraum Am Anger 13, EG**, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Vorstellung des neuen Verwaltungsgebäudes Am Anger 13
2. Tagesordnung
3. Protokollkontrolle – Protokoll vom 15.03.2011 und vom 29.03.2011
4. Fortsetzung des Programms Kommunale Arbeit 2011
5. Baukonzession Sport- und Mehrzweckhalle
6. Wiederbesetzung des Friedhofsbeirates
7. Aktuelle Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **14.04.2011, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Bildung eines Unterausschusses für Angelegenheiten der Kindertagesstätten
4. Vorstellung der Arbeit der „Fellows“ in Lobeda
5. Bericht zur Nutzung der Räume in der Grundschule „Friedrich Schiller“
6. Information zum Stand der Jugendförderplanung 2012 - 2015
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
21	Beschilderung ca. 20 Türschilder mit Beschriftung 150x150 mm, ca. 6 Schilder ohne Beschriftung A3	10,00 €	26. - 27. KW 2011	27.04.2010 11.20 Uhr
23	Baureinigung Reinigung von ca. 105 m ² Glasflächen (Fenster, Glasfassade), ca. 500 m ² Fliesen in Sanitär- und WC-Bereichen, ca. 2200 m ² Bodenflächen Räume, Flure, Sporthalle (Kautschuk, Linoleum, geschliffener Asphalt, Estrich mit Beschichtung) ca. 40 St. Türen, ca. 145 lfm Geländer und Handläufe, ca. 180 m ² Fassadenplatten, innen und außen	10,00 €	25. - 27. KW 2011	27.04.2010 11.40 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140213.12 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los ___" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert! Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.04.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09.00 - 12.00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **26.05.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz
Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:





Öffentliche Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
| EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA |

Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz
Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
27	Tischlerarbeiten Einbauten ca. 70 m ² Wandverkleidung Ausführung B1 – schwer ent- flammbar einschl. Unterkon- struktion und 2 Revisionstü- ren, ca. 52 lfm Handlaufkon- struktion, ca. 25 lfm Brüs- tungsabdeckung, ca. 8 lfm Leibungsverkleidung.	14,00 €	20. - 26. KW 2011	27.04.2010 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140214.13 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los 27" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.04.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09.00 - 12.00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **26.05.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Sporthalle Lobdeburgschule Jena

Unter der Lobdeburg 4, 07747 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
14	Innentüren ca. 16 Türen Holzwerkstoff mit Stahlumfassungszarge tlw. mit Schall- und Brandschutzanforderung bis SSK2 / T-30 RS, ca. 4 Stahltüren T-30 RS mit	12,60 €	09.05.- 24.06.2011	28.04.2011 14:00 Uhr

	Umfassungszarge, ca. 4 St. Spritzschutzwände aus HPL- Vollkernplatten			
15	Fliesenarbeiten ca. 340 m ² Abdichtung; ca. 100 m ² Wandfliesen; ca. 70 m ² Bodenfliesen incl. Sockelfliesen; ca. 10 m ² Kristallspiegel, ca. 100 m ² Bodenfliesen auf Treppenstufen und Podesten, ca. 15 m ² Sauberlaufzonen	14,20 €	09.05.- 24.06.2011	28.04.2011 14:30 Uhr
16	Bodenbelagsarbeiten ca. 300 m ² Kautschukbodenbelag ; ca. 130 m ² Industrieparkett Eiche, ca. 480 lfm Sockelleisten Holz	11,40 €	09.05.- 15.07.2011	28.04.2011 15:00 Uhr
21	Baureinigung Reinigung von ca. 150 m ² Glasflächen (Fenster, Glasfassade), ca. 170 m ² Fliesen in Sanitär- und WC- Bereichen, ca. 1700 m ² Bodenflächen Räume, Flure, Sporthalle (Kautschuk, Linoleum, Parkett, Fliesen) ca. 30 St. Innentüren, ca. 55 lfm Handläufe	10,80 €	27.06.- 22.07.2011	28.04.2011 15:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.120404.15 mit dem Vermerk "Sporthalle Lobdeburgschule, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!
Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **07.04.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.
Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist: **28.05.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 –
Vergabekammer/Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz
4, 99423 Weimar

